Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Welche Personen haben als „nicht der Bundesregierung angehörige Funktionsträger“ in der letzten und in der laufenden Legislaturperiode an Sitzungen des Bundessicherheitsrates teilgenommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 20. November 2014

Ihre Frage beantworte ich unbeschadet der Tatsache, dass die Sitzungen des Bundessicherheitsrates sowie deren Protokolle geheim sind, wie folgt:

Den Vorsitz des Bundessicherheitsrates führt die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler. In der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates vom 27. Januar 1959 in der Fassung vom 4. Juni 2014 sind als weitere Mitglieder des Bundessicherheitsrates Bundesministerinnen und Bundesminister festgelegt. Dies sind die Bundesministerinnen und Bundesminister für Wirtschaft und Energie, des Auswärtigen, des Innern, der Justiz und für Verbraucherschutz, der Finanzen, der Verteidigung, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Chefin oder der Chef des Bundeskanzleramtes. Andere Mitglieder der Bundesregierung werden zu den Sitzungen des Bundessicherheitsrates hinzugezogen, wenn Angelegenheiten beraten werden, die ihren Geschäftsbereich berühren.

An den Sitzungen des Bundessicherheitsrates nehmen nach § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung neben den Mitgliedern und den hinzugezogenen Mitgliedern des Bundessicherheitsrates oder deren im Verhinderungsfall zur Vertretung befugten Personen der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, der Generalinspekteur der Bundeswehr sowie die Personen, die mit der Geschäftsführung und mit der Protokollführung beauftragt sind, teil. Außerdem können der Chef des Bundespräsidialamtes oder die zu seiner Vertretung befugten Personen sowie die Persönliche Referentin oder der Persönliche Referent der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers teilnehmen.

Diese Funktionsträger haben (teilweise) an den Sitzungen des Bundessicherheitsrates in der 17. und 18. Wahlperiode teilgenommen. Mit der Funktion des Geschäftsführenden Beamten ist der Abteilungsleiter 2 und mit der Protokollführung der Gruppenleiter 22 des Bundeskanzleramtes beauftragt.

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung kann der Vorsitz anderen Personen die Teilnahme an der Sitzung des Bundessicherheitsrates im Einzelfall oder für dauernd gestatten. Insoweit haben an einzelnen Sitzungen des Bundessicherheitsrates in der 17. und der 18. Wahlperiode teilgenommen:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

– der Abteilungsleiter 6 des Bundeskanzleramtes;

– der Präsident des Bundesnachrichtendienstes;

– der Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik;

– der Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes.

Über diesen genannten Personenkreis hinaus haben keine weiteren Personen an den Sitzungen des Bundessicherheitsrates in der laufenden und in der abgelaufenen Wahlperiode teilgenommen.

2. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Wie viele externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sind für Projekte der Bundesregierung mit der organisatorischen Umsetzung der Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Aktivitäten anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Mauerfall bzw. Deutsche Einheit betraut, und wie hoch sind die drei höchsten Honorare dafür?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Steffen Seibert vom 19. November 2014

Die Bundesregierung hat 72 externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer beauftragt.* Zur Höhe der angefallenen Honorare kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da die Abrechnung noch nicht abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

3. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel die öffentlichen Aussagen des Präsidenten der Bundesnetzagentur als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, dass es debattierwürdig sei, ob das nationale Klimaziel bis 2020 nicht falsch eingesetzt sei und man es auch bis 2025 erreichen könnte (www.tagesspiegel.de/politik/energiewende-ist-das-klimaziel-richtig/10934146.html) und ist diese Aussage des Präsidenten der Bun-

* Das Auswärtige Amt verfügt, über den allgemeinen Teil für Öffentlichkeitsarbeit (542 01) hinaus, über Mittel zur Förderung des Deutschlandbildes (Kapitel 05 02, Titel 546 222). Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass diese Maßnahmen nicht Gegenstand der Fragestellung sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.